

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 259.

Dienstag den 16. September.

1851.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der vorzunehmenden Wahl zweier Landtagsabgeordneten für die Stadt Leipzig und deren Stellvertreter ist die commissarisch ausgefertigte Liste der hierzu Wählbaren, so wie das Verzeichniß der ernannten Wahlmänner, auf dem Rathhaussaale und im Durchgange des Rathhauses hier selbst ausgehangen, und demnächst von dem unterzeichneten Wahlcommissar zur Ausführung der besagten Wahl
der 19. September dieses Jahres Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden. Solches wird mit dem Bemerkten, daß etwaige Einwendungen gegen die obgedachte Liste, insoweit sie die Aufnahme nicht befähigter oder die Weglassung wählbarer Individuen betreffen, spätestens bis zum achten Tage vor dem Wahltag bei dem Commissar anzubringen sind, spätere Reclamationen aber nicht berücksichtigt werden können, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden die Herren Wahlmänner hiermit geladen, sich an dem bestimmten Wahltag zu der angegebenen Zeit in dem Versammlungslocale der Stadtverordneten (dem großen Saale der 1sten Bürgerschule) einzufinden und daselbst die Wahl zweier Landtagsabgeordneten für hiesige Stadt und zweier Stellvertreter aus der Zahl der dazu wählbaren Individuen durch schriftliche Abstimmung in Gemäßheit der Vorschriften des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 zu vollziehen.

Dafem nicht wenigstens zwei Dritteile aller geladenen Wahlmänner erscheinen sollten, würde nach §. 17 des Wahlgesetzes ein neuer Wahltag anberaumt, in diesem Falle aber der Aufwand für die neu anzuordnende Wahl von den ohne gegründete Entschuldigung ausgebliebenen Wahlmännern eingebracht werden müssen.
Leipzig, den 1. September 1851.

Der königliche Wahlcommissar, Regierungsrath **Ackermann.**

Dr. Sam. Chr. Fr. Hahnemann.

(Schluß.)

Als ein Ereigniß von Bedeutung und als ein Zeichen der bereits erworbenen Geltung der Homöopathie ist zu erwähnen, daß der österreichische Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, der Sieger bei Leipzig, 1820 zu Hahnemann kam, um sich von seiner schweren Krankheit heilen zu lassen. Leider beruhte sie auf einer unheilbaren Desorganisation und die anfangs sehr glücklichen Erfolge der Behandlung konnten den tödtlichen Ausgang nicht verhüten, der im October d. J. eintraf. Mit ihm erwachte die Verfolgung von Neuem. Die am 16. Decbr. 1819 von den Apothekern eingereichte Klage wegen des Selbstausgebens der Arzneien hatte bisher, wahrscheinlich aus Rücksichten gegen den Fürsten, geruht, kam nun zur Entscheidung und zwar, trotz der eignen musterhaften Vertheidigung Hahnemanns, gegen ihn. Das Selbstdispensiren wurde ihm anfangs gänzlich verboten, und später, auf wiederholte Eingaben gegen diesen Bescheid, nur für die auch andern Ärzten erlaubten Fälle gestattet.

In seiner Wirksamkeit durch das Verbot beschränkt, durch gesellschaftliche Beleidigungen gekränkt, wählte Hahnemann das ihm vom Herzog Friedrich Ferdinand zu Anhalt angebotene Asyl und ging als Hofrath und Leibarzt im Frühjahr 1821 nach Eöthen, wo ihm völlige Freiheit in jeder Hinsicht gewährt war.

Wie sehr man in jenen Tagen Hahnemann zu kränken suchte, zeigt der öffentliche Streit, der sich kurz vor seinem Abgang erhob. Es erschien von einigen Leipziger Ärzten eine Empfehlung der Belladonna als Schutzmittel gegen Scharlach, wie es Hufeland, Berndt u. A. angewendet hätten, ohne nur mit einem Worte den in Leipzig wohnenden Entdecker zu erwähnen. Natürlich mußte diese absichtliche Kränkung Hahnemann reizen und erbittern. In einem Aufsatze desselben Tageblattes zeigte er, daß die herrschende Krankheit gar nicht Scharlach, sondern Purpurfriesel sei, und daß sie Aconit und Coffea zu ihrer Behandlung erfordere. Eine abermalige Entgegnung der Ärzte bestritt, daß er dies wissen könne, da er acute Krankheiten nicht sehe, und erinnerte in hämischer Weise an die früher versuchte hohe Verwerthung seiner Entdeckung. So schied man im Groll.*)

*) Bei dieser Gelegenheit möge einer 1820 in Comm. bei Reclam hier erschienenen Brochüre gedacht werden, welche damals viel Aufsehen

— In Eöthen beschäftigten ihn, außer einer weitverbreiteten Praxis, die Untersuchungen über die Natur der langwierigen Krankheiten. Unter steter Arbeit, im Kreise seiner Familie, lebte er fast wie ein Einsiedler, aber freudig sah er seine Lehre immer weiter sich ausbreiten, seine Schriften in viele Sprachen übersetzen. So nahte der Tag seines 50jährigen Doctorjubiläums, der 10. Aug. 1829, wo unter andern Festbezeugungen auch der Grund zu einem Geldfonds gelegt ward, der zur Gründung einer homöopathischen Heilanstalt verwendet werden sollte. Ziemlich rasch wuchs die Sammlung, Hahnemann selbst drängte, seine Freunde wollten ihn noch an Eifer übertreffen und wohl zu voreilig, denn die Mittel waren noch sehr ungenügend, ging man an die Gründung des Leipziger homöopathischen Spitals, das man im Januar 1833 eröffnete, mit der Hoffnung, daß auch fernere Beiträge zur Genüge zufließen würden. Diese Erwartung traf nur halb zu; die Ausgaben waren zu groß für den kleinen Grundstock, den man besaß. Dazu kam, daß sich, ohne hinreichende Gründe, vielleicht nur auf Einflüsterungen, der anfängliche Beifall Hahnemanns in Mißbilligung umwandelte, die er sogar öffentlich auszusprechen leider sich gedrungen fühlte. Die anfangs unentgeltlich von Dr. M. Müller verwaltete Oberarztstelle wurde dem von ihm bezeichneten Arzte Dr. Schweickert übertragen und mit einem ziemlich ansehnlichen Gehalte ausgestattet, was die Ausgaben vermehrte und die Anstalt zwang, von den aufgenommenen Kranken Bezahlung zu fordern. Hahnemann kam nun selbst nach Leipzig, um die Heilanstalt zu sehen und zu beloben, denn es schienen alle seine Wünsche erfüllt; aber Geldmangel, Mißbilligkeiten, öfterer Wechsel der Oberärzte, unter welche das Unglück

machte und aus der Feder eines noch jetzt unter uns lebenden und wirkenden hochgeachteten Mannes geflossen ist. Sie führt den Titel „Vertheidigung der von Herrn D. Hahnemann aufgestellten homöopathischen Heilart durch verbürgte und auffallende Thatfachen, von einem Nichtarzte für Ärzte und Nichtärzte,“ und ist eine der ersten in der langen Reihe von Schriften für und wider die Homöopathie, hervorgerufen durch die von einem hiesigen Professor (gleichfalls anonym) erschienene Kritik der neuen Heilart unter dem Titel: „Die Homöopathie“ (Berlin, Reimer, 1820). Wir erfahren aus jener jetzt gänzlich vergessenen Brochüre u. A., daß einer der ersten und glücklichsten Befenner der neuen Heilmethode im Auslande der Oberarzt am Invalidenhaus zu Prag, D. Wärenjoller war, ferner der (wenn wir recht unterrichtet sind, am 10. Aug. auch hier mit anwesende) D. Staff in Raumburg.